



DAS GEHT NICHT NUR – DAS MUSS

## Selbstständige in ver.di

Selbstständige kommen als Einzelkämpferinnen und -kämpfer nicht weit

*Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald*

Karlsruhe, den 13.01.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben eine neue Regierung – vermutlich. Was sich zu Gunsten der Solo-Selbstständigen ändern könnte, ist ein Schritt zur Neuregelung der Altersvorsorge und den Krankenkassenmindestbeiträgen.

„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die Mindestkrankensicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.“

[Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD – Finale Fassung – 12.01.2018](https://www.tagesschau.de/inland/ergebnis-sondierungen-101.pdf) – Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege – I. Rente, S. 13 (<https://www.tagesschau.de/inland/ergebnis-sondierungen-101.pdf>)

Es gibt allerdings bereits jetzt die Möglichkeit, die Krankenkassenbeiträge dem tatsächlichen Verdienst anzupassen – darauf wird im Bescheid allerdings nicht hingewiesen.

Wir können uns wehren: Exemplarisch hat Andreas Müller, ein Betroffener aus Saarbrücken, seinen [Widerspruch](https://www.change.org/p/11292134/u/22190694) gegen den Beitragsbescheid seiner Krankenkasse veröffentlicht (<https://www.change.org/p/11292134/u/22190694>).

Wichtig ist, dass mit der Zustellung des Bescheids eine 4-wöchige Frist läuft.

Im Übrigen gilt ab dem 01.01.2018 ein geändertes Beitragsverfahren für Selbstständige. Als Grundlage für die (vorläufige) Beitragsbemessung ab 2018 wird der zuletzt vorliegende Einkommensteuerbescheid dienen. Die finale Beitragsfestsetzung erfolgt, sobald der Einkommensteuerbescheid für das jeweilige Kalenderjahr der Krankenkasse vorliegt (die GKV fordert diesen ein). Dadurch kann es zu Nachzahlungen bzw. Erstattungen kommen. Ausführlicher dazu auf <https://www.versicherungsmakler-potsdam.com/gkv-neues-beitrags-verfahren-fuer-selbststaendige/>.

Um Unterstützung und einen Informationsaustausch zum Widerspruch bei den Krankenkassen und zu deren Reaktionen zu organisieren bittet die Initiatorin dieses Aufrufs sich bei ihr zu melden: [Linda Guzzetti](mailto:linda.guzetti@gmail.com) ([linda.guzetti@gmail.com](mailto:linda.guzetti@gmail.com)). Rückfragen jederzeit auch an [mich](mailto:woi@team-two.net) ([woi@team-two.net](mailto:woi@team-two.net)).

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Wolfgang Oesterle-Imbery